

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

2.9.1830 (Nr. 243)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 243. Donnerstag, den 2. September 1830.

Badischer Geschichtskalender.

Friedrich III., Markgraf von Baden, war vermählt mit Margaretha, Markgraf Rudolph Hessos ältester Prinzessin Tochter, und zeugte mit ihr einen einzigen Sohn, Rudolph VI. — Friedrich starb am 2. September 1353.

Baden.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten 4ten Serienziehung für das Jahr 1830 wurden nachstehende Nummern gezogen:
Serie-Nr. 357 enthaltend Loos-Nr. 35601 bis 35700
" " 985 " " " 98401 " 98500
" " 730 " " " 72901 " 73000
" " 393 " " " 39201 " 39300
" " 667 " " " 66601 " 66700
" " 144 " " " 14301 " 14400

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 1. Sept. 1830.

Großherzogl. Bad. Amortisationskasse.

Frankreich.

Eine telegraphische Depesche datirt Paris vom 31. August Mittags 3 Uhr hat nach Straßburg die amtliche Anzeige überbracht, daß England die neue Regierung in Frankreich anerkannt, und der Englische Botschafter, Lord Stuart, dem König der Franzosen seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht habe.

Sizung der Deputirtenkammer vom 27. August.
(Schluß.)

An der Tagesordnung ist ferner die Diskussion des Gesetzes, wornach diejenigen Deputirten, welche besoldete Aemter erhalten, einer neuen Wahl unterworfen werden sollen.

Die Debatten waren sehr lebhaft. Das Gesetz, so wie es endlich von der Kammer, mit 248 Stimmen gegen 10, angenommen wurde, lautet also:

Art. 1. Jeder Deputirte, der einen besoldeten Staatsdienst annimmt, wird angesehen, als nehme er eben hiermit seine Entlassung aus der Deputirtenkammer.

Art. 2. Jedoch wird derselbe fortfahren, in der Kammer zu sitzen, bis zu dem Tage, wo sich das Wahlkollegium versammelt, das mit der Wahl beauftragt ist, die durch seine Annahme eines besoldeten Staatsamtes veranlaßt wurde.

Art. 3. Ausgenommen sind von der im Artikel 1 enthaltenen Verfügung die Offiziere der Land- u. See-

armee, welche ihre Beförderung nach der Anciennetät erhielten.

Art. 4. Die Deputirten, welche wegen der Annahme eines besoldeten Staatsdienstes aus der Deputirtenkammer treten, können wieder erwählt werden.

Art. 5. Dieses Gesetz ist anwendbar auf die wirklichen Deputirten, welche seit der Eröffnung der jetzigen Jahresitzung besoldete Staatsdienste annahmen, oder zu solchen befördert wurden.

H. von Champagny macht der Kammer in einem Briefe die Anzeige, daß er seine Entlassung nehme, weil die Deputirtenkammer die Thronfolge-Ordnung geändert, und die Konstitution des Staates verletzt habe, und er solchen Akten nicht beipflichten könne.

Sizung der Deputirtenkammer vom 28. August.

Diese Sizung war fast ausschließlich den Berichten der Petitions-Kommission über die eingelassenen Bittschriften gewidmet.

Zuerst erstattet H. Denant, im Namen jener Kommission, Bericht über eine große Anzahl Beipflichtungs-Adressen. Die einen, verfaßt vor der Erklärung vom 7. August¹⁾, äußern sich über die Lage vom 27., 28. und 29. Juli: Alle drücken die Bewunderung der Adressunterzeichner für den Heroismus der Pariser aus, und verpflichten allen außerordentlichen Maßregeln, welche die Deputirtenkammer im Interesse der Nation u. Freiheit nehmen wird, zum Voraus bei. — Die andern Adressen, erst nach der Erklärung vom 7. Aug. verfaßt, drücken beipflichtend die Meinung der Unterzeichner über die Form und das Wesentliche jener Fundamentalsakte aus.

Nur in 3 Adressen, welche im Ganzen bloß von 73 Personen, und zwar aus der Hauptstadt, unterzeichnet sind, wird der Kammer die hinlängliche Vollmacht abgesprochen, die Konstitution zu revidiren, und über die Krone zu verfahren, und man fordert sie auf,

1) In dieser Deklaration vom 7. Aug. erklärte die Deputirtenkammer, nach vorgängigen Abänderungen in der Verfassung, den Thron Frankreichs für erledigt, und hat denselben dem Herzog von Orleans angeboten.

dies einer mit besondern Vollmachten versehenen Nationalversammlung zu überlassen.

Die Kommission beantragt, durch das Organ ihres Berichterstatters, die Hinterlegung aller dieser Petitionen im Archiv der Kammer.

Diese Hinterlegung wird ohne Einspruch genehmigt.

— Der General-Lieutenant Graf von St. Suzanne, Pair von Frankreich, ist am 26. d. M. zu Paris gestorben.

— Die Lyoner Nationalgarde soll aus 5 Legionen bestehen, und wird, wenn sie völlig organisirt ist, 20,000 Mann stark seyn. Schon ist die erste Legion ganz ausgerüstet; auch die zweite und dritte sind vollständig organisirt. Die 2 andern Legionen, aus Einwohnern der Vorstädte zusammengesetzt, bilden eine Brigade leichter Infanterie. Dazu kommt eine Schwadron leichter Reiterei, eine Batterie Geschütz, und eine Ingenieur-Kompagnie.

Auszüge aus den Pariser Blättern vom
30. August.

Der Moniteur vom 30. August enthält eine königliche Verordnung, wonach Sr. M. aus Anlaß der Thronbesteigung einen Generalpardon für alle Deserteurs gewähren. — Die neuen Ernennungen in den Präfekturen und Gerichtshöfen dauern fort.

Am 29. hielt der König auf dem Marsfelde die große Revue über die Nationalgarde. Sr. M. erschienen gegen Mittag, begleitet von den zwei ältesten Prinzen, dem Kriegsminister, den Marschällen Conegliano, Reggio, Treviso, Jourdan, Maison, Molitor, vielen andern Generalen, und wurden mit dem größten Enthusiasmus begrüßt. Es waren 2 Zelte aufgeschlagen, eins für den König, das andere für die Königin. Als der König den verschiedenen Legionen die ihnen bestimmten Fahnen verlieh, stieg der Jubel aufs höchste. Die Nationalgardien wurden hierauf beedigt, und defilirten sodann in schönster Ordnung vor dem König; ihre Zahl betrug an 50,000 Mann. Die Anzahl der Zuschauer wird auf 500,000 angegeben. Die Revue dauerte von 1 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends, und bot ein Schauspiel dar, dessen Eindruck allgemein empfunden ward. Die vollkommenste Ordnung, welche die unermessliche Volksmasse ohne äußern Zwang beobachtete, ward nicht einen Augenblick unterbrochen.

— Das Journal des Debats enthält ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche bestimmt sind, an sämtliche Höfe Europas abzugehen, um die Anzeige der Thronbesteigung Sr. M. des Königs Ludwig Philipp zu überbringen.

— Die Section des verstorbenen Herzogs v. Bourbon-Condé ließ auf eine Destruktion des Gehirns schließen, woraus ein momentaner Anfall von Geistesverwirrung abgeleitet wird. Die vorgefundenen, von ihm am Abend seines Todes geschriebenen Briefe gestatten keinen Zweifel mehr, daß er selbst seinem Leben ein Ende gemacht. Man fand den unglücklichen Greis erhenkt an

einem Fenster seines Schlafzimmers. Die neuesten Ereignisse mögen auf das Gemüth des Prinzen zerstörend eingewirkt haben.

— Karl X. will zwei Monate in dem Schlosse Lutwouth verweilen.

— Die französischen Journale enthalten einen Aufsatz des bekannten belgischen Verbannten de Potter, der überschieden ist: Was wollen die Belgier. Es geht daraus hervor, daß die Bewegung in Belgien keineswegs eine Losreißung vom Königreich der Niederlande, und eine Anschließung an Frankreich zum Zweck hat, daß man in Belgien vielmehr den Bestand des Königreichs der Niederlande jeder andern Verbindung vorzieht, und nur die Verwaltung der belgischen Provinzen von der Verwaltung der holländischen getrennt zu sehen wünscht. Die Bewegung wäre somit lediglich durch die Verschiedenheit der Provinzial-Interessen hervorgerufen worden.

— Die Allg. Ztg. enthält unter der Ueberschrift: „Verteidigung des Königs von Frankreich“, folgenden Aufsatz:

„Jetzt, wo man anfängt von dem Erstaunen über die Pariser Ereignisse zurückzukommen, dürfte es zweckmäßig seyn, ihren Ursachen nachzuforschen, ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Dies wird selbst eine Pflicht für die fremden Journale, die sich der Unparteilichkeit rühmen, nachdem sie Alles, was gegen Karl X. ist, bekannt gemacht, müssen sie auch Alles sagen, was ihn rechtfertigt. Sie haben einen Theil des Prozesses instruiert, und müssen nun auch den andern instruieren, wenn sie ihre Leser in Stand setzen wollen, ihn zu richten. Würden sie anders handeln, so hieße dies einem Könige das verweigern, was die Gesetze aller Länder jedem Privatmanne zugestehen, es hieße stillschweigend bekennen: Auch wir gehören zu den Feinden der Legitimität. — Diese neue Regierungsform, die man konstitutionelle Monarchie nennt, raubt den Dynastien, die sie annehmen, alle alten Rechte, die ihre Sicherheit ausmachen, ihre Erhaltung verbürgen. Man hat demnach mit Recht die Unverletzlichkeit des Souverains zur Grundlage dieser Regierungsart gemacht, und in Frankreich wie in allen konstitutionellen Staaten ausgerufen, daß der König nie fehlen könne. Allerdings kann er getauscht werden, weil er zwar König, aber doch auch Mensch ist. Die Strafbarkeit fällt aber immer auf seine Minister zurück, und kann durchaus ihm nicht zugemuthet werden. Was haben die Bourbons gethan, seitdem sie wieder in den Besitz ihrer Rechte gekommen sind? Sie haben Frankreich eine Charte gegeben, die es in den ersten Rang der zivilisirten Mächte stellt, eine Charte, die dem Volke den Theil der Rechte zuweist, die es ohne Mißbrauch davon zu machen, genießen kann; die dem Monarchen die Macht zumißt, die er über seine Unterthanen ausüben kann, ohne sie zu unterdrücken. In Bezug auf Frankreich war diese Charte eine große Wohlthat, in Bezug auf Europa war sie es ebenfalls, da sie der Revolution in einem Zeitraume eine Gränze setzte,

wo sie dahin strebte, sich zu generalisiren. Die Ultraroyalisten haben die neuen Institutionen bekämpft, die Liberalen haben sie unaufhörlich angegriffen; nur die Bourbons haben sie vertheidigt: durch sie, mit ihnen haben sie Frankreich auf den Gipfel des Ruhms und der Wohlfahrt versetzt: Cadix, Korinth, Algier sahen die weiße Fahne auf ihren Mauern wehen; ein beispielloser Kredit bewies den Reichthum einer Nation, deren Unabhängigkeit ihrem Wohlstande gleich kam! Ein einziger Umstand war noch zu ihrer Ruhe nothwendig; man mußte die Charte durch organische Geseze fest begründen. Dieß hatte das Ministerium Villele unternommen, und dieß hatte das Ministerium Martignac zerstört. H. von Villele hatte die Charte gegen die Eingriffe des Jakobinismus befestigt, H. v. Martignac gab sie ihm mit dem Mißbrauche der Wahlen und der völligen Unabhängigkeit der Presse preis. Drei qualvolle Jahre waren die Frucht dieser ungereimten Konzessionen. Karl X. erlitt sie, ohne sich zu beklagen: Ruhe, Würde seiner Krone, religiöse Gefühle, Alles hat dieser würdige Monarch dem Wunsche aufgeopfert, die Charte, die er beschworen hatte, zu bewahren! Inzwischen setzte eine düstere Zukunft Europa in Schrecken, seine Rettung erheischte, den Eingriffen des Jakobinismus einen Damm zu setzen, und einzig zu Erreichung dieses Zwecks ward ein royalistisches Ministerium ernannt. Daß sich dieses Ministerium nicht geschickt dabei benommen hat, ist unbestreitbar, daß es ungefezlich gehandelt hat, ist eine noch nicht gelöste Frage; selbst aber dann, wenn diese Frage zu dessen Nachtheil entschieden würde, was hat denn das Betragen dieses Ministeriums mit der Krone von Frankreich gemein? Handelt es sich von der Verantwortlichkeit des Königs, oder nicht vielmehr von der Verantwortlichkeit dieses Ministeriums? Ist er es, oder sind es nicht vielmehr die Minister, die über die Gefezlichkeit der Ordnonnangen entscheiden? Seit wann muß man, um König zu seyn, Gesezeskundiger seyn? Wo steht geschrieben, daß eine falsche ministerielle Auslegung jene Unverlezlichkeit aufbebe, welche die Bourbons durch die Charte, um den Preis von Garantien, die sie bei Ertheilung der Charte geopfert, erworben haben? Nein gewiß, die Verantwortlichkeit des Königs ist in dieser Sache durchaus nicht betroffen.

(Fortsetzung folgt.)

Niederlande.

(Auszüge aus dem Courier des Pays-Bas.)
Brüssel, den 28. Aug. Die Nacht gieng ruhig vorüber, obgleich man gestern den Tag über einige Besorgnisse hinsichtlich der Vorsätze zahlreicher Uebergesinnten hegte. Da der Oberbefehl über die Bürgergarde dem Hrn. tot Hoogvoorst erst gegen 9 Uhr Morgens übertragen wurde, so konnte die Organisirung und Bertheilung dieser bewaffneten Macht erst gegen Mittag beendet seyn. Die nöthigen Maßregeln konnten daher nicht noch zeitig genug ergriffen werden, um die gänzliche Verbrennung der für eine Illumination im Park errichteten Gerüste zu verhindern. Dieser Brand begann gegen 10 Uhr Mor-

gens. Alles Holzwerk an den Gerüsten wurde in sämtlichen Alleen abgerissen; das Volk baute daraus auf der Stelle Scheiterhaufen auf den Grasplätzen zwischen den Hauptalleen, und steckte sie an. Gegen Mittag brannten diese Scheiterhaufen auf mehreren Punkten, und das Volk unterhielt sie noch mit den Trümmern der Bretter und Pfähle, die hier und dort von der ersten Zerstörung übrig geblieben. Man zertrümmerte auch den Schoppen, der im Vauphall gebaut worden und zum Depot für die zur Illumination bestimmten Lampen diente. Die Trümmer dieses Schoppens wurden auf einen brennenden Scheiterhaufen inmitten des Bassin-Verd, der fast die ganze Fläche dieses großen Grasplatzes einnahm, geworfen. Die farbigen Gläser und sämtliche zur Illumination bestimmten Gegenstände wurden zerschlagen. Gegen 2 Uhr Nachmittags war beinahe Alles verzehrt. Die Bürgergarde, die nunmehr besser organisirt worden, begann sich ins Mittel zu legen, indem sie die Stifter des Brandes und die Zuschauer aus dem Park trieb; doch gelang es erst gegen 4 Uhr, da der Park sehr groß ist, auch weil die Bürgergarde den Entschluß gefaßt hatte, nur im äußersten Falle die Waffen zu gebrauchen. Kein Baum dieses schönen Spaziergangs ist vom Feuer beschädigt worden. Während dieses vorgieng, und während des übrigen Theils des Tages und der Nacht, blieben die Truppen der Garnison vor dem Palaste des Königs aufgestellt, und nahmen keinen Theil an den Bewegungen, die um sie her vorgiengen. Die Generale Bauthier, d'Aubremis, Aberfon und v. Dylant befanden sich im Innern des Palastes. — Während dieß im obern Theile der Stadt sich begab, waren der untere und mittlere Theil ganz ruhig. Die Märkte waren am Morgen wie gewöhnlich eröffnet worden. Eine große Menge Volkes wogte auf den Straßen, mitten unter zahlreichen Patrouillen der Bürgergarde, die sich nach allen Richtungen hin durchkreuzten. Die Magazine blieben inzwischen fortwährend geschlossen. Gegen 7 Uhr Abends bemerkte man einige neue Zusammenrottungen von Schlechtgesinnten. Die Patrouillen der Bürgergarde jagten mehrere derselben, ohne Gewalt zu gebrauchen, auseinander; allein auf der Place Royale und dem Café de l'Amitié gegenüber legte die beträchtlichste dieser Zusammenrottungen die Absicht an, die Bürgergarde zu entwaffnen, und schickte sich sogar an, dieses Vorhaben bei einem vorüberziehenden Peloton in Ausführung zu bringen. Zwei zahlreiche Patrouillen eilten augenblicklich herbei, um dieser Bewegung Einhalt zu thun; allein die Wefwichter stürzten über sie her, und schriegen, sie sollten die Waffen niederlegen. Die Patrouillen machten Halt, und sahen jetzt kein anderes Rettungsmittel, als die Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie stellten sich auf, die Befehlshaber kommandirten Feuer, und auf eine allgemeine Decharge säubte die Rotte ganz auseinander. Drei von diesen Unglücklichen blieben todt auf dem Pflaster, andere wurden mehr oder minder gefährlich verwundet. Dieses Beispiel von Energie und Entschlossenheit, so

unter diesen Umständen unerlässlich geworden, brachte eine gute Wirkung hervor. Alle Zusammenrottungen verschwanden, und diesem einzigen Beispiel einer schmerzlichen Strenge hat man ohne Zweifel die tiefe Ruhe zu verdanken, welche während der ganzen verfloffenen Nacht herrschte. — Der Dienst der nächstlichen Kunden u. Patrouillen wird mit bewunderungswürdiger Ordnung versehen. Der Oberbefehlshaber Baron Vanderlinden tot Hoogvorst und der zweite Kommandant Major Banders müssen haben alle Posten visitirt; überall wurden sie mit Enthusiasmus empfangen. — Heute Morgen dauert die Ruhe und Ordnung fort. Die Landleute sind zur gewohnten Stunde hereingekommen, um die Märkte zu versorgen. Man öffnet die Magazine u. Läden wieder.

— Man meldet uns, daß die Schaaren der Bösgesinnten, die vorgestern große Verwüstung in mehreren Fabriken unserer Vorstädte anrichteten, und die Maschinen, denen unsre Fabriken ihren Flor, so wie unsre Handwerker ihre Existenzmittel verdanken, zerschlugen und verbrannten, sich gestern wiederum auf mehreren Punkten in der Umgegend der Stadt gezeigt haben. Die Einwohner der Vorstädte von Brüssel und die Bauern auf den benachbarten Dörfern haben sich freiwillig bewaffnet, um die Ordnung zu erhalten, und das Eigenthum zu schützen. Man hofft, daß diese Maßregeln, wie in Brüssel, die Wiederkehr der öffentlichen Sicherheit zur unmittelbaren Folge haben werden.

Hr. von Ceva, Adjutant des Prinzen Friedrich, ist um Mitternacht hier eingetroffen. Ein Posten von der Bürgergarde hat ihn sogleich zu dem Oberbefehlshaber auf das Rathhaus geleitet.

— Auch zu Löwen, Mons, Gent, Lüttich, Namur ist eine Bürgergarde organisiert worden, und versteht den Dienst zur Aufrechthaltung der Ordnung.

— Die Künste haben einen schmerzlichen Verlust in der Person unsers Landsmanns des Bildhauers Calloigne, Direktors der kön. Akademie der schönen Künste zu Brügge, Mitgliedes des Instituts, erlitten, der am 26. zu Antwerpen in einem Alter von 53 Jahren gestorben ist.

D e s t r e i c h.

Wien, den 25. August. Nach dem ärztlichen Berichte vom 24. Aug. zeigen sich sowohl bei Ihrer kais. Hoh. der durchlauchtigsten Erzherzogin Sophie, wie auch bei dem neugebornen Erzherzoge Franz, fortwährend alle Umstände günstig.

R u s s l a n d.

Nach Berichten aus Kronstadt vom 19. Aug., durch das Dampfboot, war der Kaiser damals schon wieder nach Petersburg zurückgekehrt.

S c h w e i z.

Wie dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris, gleich dem gesammten dort befindlichen diplomatischen Corps, bereits am 13. August durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé, die amtliche

Rundmachung über die statt gefundene Regierungsänderung und die eröffnete neue königliche Dynastie, mit dem Ausdrucke ihrer friedliebenden Grundsätze und ihres Willens, das gute Einverständnis mit dem Ausland zu erhalten, zugestellt wurde; so ist vom Kriegsminister hinwieder, dem für die Verhältnisse der Regimenter beauftragten eidgenössischen Kommissär, Hrn. Oberstlieutenant von Dießbach, die bestimmte Zusicherung gegeben worden, es soll dem 30. Artikel der Kapitulationen ein Genüge geschehen; mithin wird bei ihrer Entlassung ein dreimonatlicher Sold als Gratifikation jedem Individuum, ausser der Marschentschädigung, ausbezahlt, und eben so werden allen diesen Militärs die mit ihren Dienstjahren und den bekleideten Graden in Verhältniß stehenden Reformgehälter ausgemittelt. Die Linienregimenter kehren ungetrennt und bewaffnet in ihr Vaterland zurück. Für das Liquidationsgeschäft sollen die Verwaltungsräthe der Regimenter in Besangon sich versammeln. Ueber Besangon werden zwei, über Grenoble die beiden andern Regimenter nach der Schweiz instradirt. Das Regiment in Korsika bleibt dort, bis es durch ein französisches wird ersetzt seyn. Bei einer so einfach und erfreulich sich darbietenden Entwicklung der Verhältnisse ward es ganz überflüssig gefunden, daß Abgeordnete der einzelnen Regimenter sich nach Paris verfügten, und auch von dem ihm durch den Vorort für dringende Bedürfnisse der Regimenter eröffneten Kreditwar H. von Maillardoz nicht im Fall Gebrauch zu machen. Eben so wenig dürfte eine Konferenz der kapitulirenden Stände erforderlich erachtet werden.

(N. Zürcher Ztg.)

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 10. Aug. Die Albanesen machen Fortschritte, und haben sich Salonichi genähert; von hier gehen daher viele Truppen nach jener Gegend ab; einige neuerliche Gefechte sollen zum Nachtheil der Türken ausgefallen seyn. Auch in Asien sind in verschiedenen Paschaliks neue Unruhen ausgebrochen, und einige Städte sollen ganz zerstört worden seyn. — Man spricht hier von einer neuen Häuser- und einer Vermögenssteuer, letztere von 25 Prozent des Einkommens, um die russische Kontribution zu decken. Da die Pforte durchaus keine Geldanleihe machen will, so wird der Comis des Hrn. von Rothschild dieser Lage abreisen. — Die englische Fregatte Blonde ist am 31. Juli von hier abgesegelt. — Der Desterdar ist nach Bagdad abgereist, um von dem dortigen Pascha Geld zu fordern; es ist aber wohl zweifelhaft, ob er etwas erhalten wird, da dieser Pascha schon lange ganz unabhängig handelt. — In Smyrna soll das gelbe Fieber ausgebrochen seyn, und täglich 14 bis 20 Personen hinraffen.

Frankfurt am Main, den 31. August.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Söhne 1820 80%

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

1. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 1,9 L.	7,2 G.	51 G.	Windstille
M. 2	28 Z. 1,4 L.	16,6 G.	44 G.	Windstille
N. 8½	28 Z. 1,4 L.	12,2 G.	47 G.	W.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.8 Gr. - 3.4 Gr. - 3.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 2. Sept.: Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Akten; Musik von Rossini. Mad. Pohl, Seysteiner, vom Königl. Sächs. Hoftheater zu Dresden, Rosine, zur ersten Gastrolle.

Freitag, den 3. Sept.: Donna Diana, oder: Stolz und Liebe, Lustspiel in Versen und in 3 Akten, nach dem Spanischen des Don Augustin Morelo, von August West.

Sonntag, den 5. Sept., kein Theater.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht von dem dahier erfolgten Ableben unserer Mutter, Schwägerin und Tochter, Karoline von Gayling, geb. von Oberkirch, andurch mit, und bitten um stille Theilnahme.

Im Namen der Familie:
Frhr. v. Gayling,
Oberhofmarschall.

Literarische Anzeigen.

Neuester Roman von Henriette Hanke,
geb. Arndt.

So eben ist in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienen:

Die Schwiegermutter,

Roman in 2 Theilen
von

Henriette Hanke, geb. Arndt.

Belin-Druckpapier. cartonirt. Preis 4 fl. 30 kr.

Diese neueste Dichtung wird gewiß eben so sehr in der größern Lesewelt, als auch in den Kreisen der Gebildeten des weibl. Geschlechts, besonders bei jungen Frauen,

desselben Beifalls sich erfreuen, wie die vorhergehenden Schriften dieser beliebten Verfasserin, z. B. "die Perlen" und "der Blumenkranz."

Der Charakter der an und für sich schon interessanten Hauptperson, — der Schwiegermutter — so wie ihrer Umgebung, ist nach dem Leben treu entwickelt und durchgeführt; der Erzählungsston ist natürlich, leicht und gemüthvoll, und überall spricht sich die reinste Moral, eine seltene Kenntniß und feine Beobachtungsgabe des menschlichen Herzens, so wie der Lebens- und innern Familien-Verhältnisse aus, so daß dieser Roman als ein gelungenes Seitenstück zu den vielgelesenen Perlen, und als eine gleich unterhaltende wie bildende Lektüre um so allgemeiner empfohlen werden kann.

In den G. Braun'schen Hofbuchhandlungen in Karlsruhe, Offenburg und Baden zu haben.

Fertig ist und versandt das unterm 12. dieses angekündigte interessante Werk:

Die Ereignisse zu Paris

am 26., 27., 28. und 29. Juli 1830

von Augenzeugen.

Aus dem Französischen übertragen und vermehrt mit den nachgefolgten und neuesten Begebenheiten bis zum 9. August.

Nebst der neuen konstitutionellen Charte für Frankreich

und

einem ausführlichen Maue von Paris.

(Preis: Broschirt 48 kr., 12 gr. sächs.)

Karlsruhe, den 25. Aug. 1830.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Λυσίου Επιτάφιος.

Lysiae oratio funebris. Textum recensuit, adnotatione perpetua et indice locupletissimo instruxit, disputationem de fide orationis praemisit L. Le Beau, philol. cand.

Der Text ist durch Benutzung aller handschriftlichen Lesarten und Ausgaben aller früheren Bearbeiter berichtigt, und stützt sich noch überdies auf die Vergleichung der Heidelberger Handschrift Nr. 88, welche den früheren Ausgaben abgeht. Unter den Text soll die vollständige Variantensammlung von Taylor, Reiske, Bekker, Auger und Foertsch, nebst den Vergleichen

des Heidelberger Codex geliefert werden. Der Commentar erläutert theils den Sprachgebrauch des Lysias und der Epitaphien überhaupt, theils weist er das Historische, wo es nöthig schien, nach, und ist aus einem mehrere Jahre fortgesetzten Studium der Attischen Redner, insonderheit der Epitaphien und Panegyrischen Reden hervorgegangen. Die vorausgeschickte historisch kritische Abhandlung soll 1. die vom Herausgeber für allein richtig gehaltene Ansicht über den Sinn und Zweck der Attischen Leichenfeierlichkeit entwickeln und begründen; 2. die wichtigsten Lebensereignisse des Lysias in eine kritische Biographie mit berichteter Chronologie zusammenstellen; 3. den Styl des Redners in dessen eigenthümlichen Vorzügen nach dem Vorgang der alten Kunstrichter unter bestimmte Eigenschaften classificiren; endlich 4. die von mehreren Gelehrten in Zweifel gezogene Echtheit der Rede durch äussere und innere Gründe, besonders mit Berücksichtigung des Verhältnisses, in welchem Lysias zu Plato stand, auf ästhetischem und historischem Wege nachweisen. Den Schluss der Abhandlung macht eine genaue Parallele des im Epitaphios herrschenden Sprachgebrauchs mit den in dessen gerichtlichen Reden vorkommenden Wendungen. —

Das Ganze wird etwa 16 Druckbogen ausmachen.

Der Subscriptionspreis beträgt 1 fl. 48 kr. Alle Buchhandlungen nehmen Subscription darauf an, in Heidelberg C. F. Winter, Universitäts-Buchhändler.

Ankündigung.

Portrait Ihrer Hoheit der Herzogin Elisabeth von Württemberg.

Dasselbe wird in der ersten Hälfte des Monats September in dem nämlichen Format wie das Portrait Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm bei dem Unterzeichneten erscheinen.

Es ist nach dem sehr ähnlichen Originalgemälde von Stirnbrand von Hrn. Nian auf Stein gezeichnet, und kostet 1 fl. 21 kr.

J. Belten.

Karlsruhe. [Remisen.] In der Waldhornstraße Nr. 9 sind zwei Remisen, jede für eine Chaise, vom 1. Sept. an, zu vermieten.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem hohen Adel und hochverehrlichen Publikum gebe ich mir die Ehre, gehorsamst anzuzeigen, daß sich die Modewaarenhandlung unter der bisherigen Firma Auerbacher u. Levis aufgelöst hat, und ich nunmehr der alleinige Besitzer dieser Handlung unter der Firma M. V. Auerbacher geworden bin, auch sämtliche Aktiven und

Passiven dieser Handlung übernommen habe. Ich bitte, daß dieser Gesellschaft bisher geschenkte Wohlwollen nunmehr mir zu vergönnen, indem ich redliche und prompteste Bedienung versichere.

Karlsruhe, den 30. Aug. 1830.

M. V. Auerbacher.

Baden. [Anzeige.] Ein vollständiger Bierbrauerei-Apparat, nebst Kessel, Darre und einzelnen Werkzeug, ist aus der Hand zu verkaufen, im Kaffeehaus zur Stadt Straßburg.

Karlsruhe. [Logis.] Im innern Zirkel Nr. 9 ist der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 8 tapetirten Zimmern, großem Keller und sonst allen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Nr. 42 in der Adlerstraße ist im Hintergebäude ein Logis mit 2 Zimmern und Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermieten, und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Nr. 42 in der neuen Adlerstraße sind circa 20 Fuder 18r, 19r und 20r selbst gezogene Weine, meistens Oberländer, parthienweise zu verkaufen, wofelbst täglich Proben zu erhalten sind.

Karlsruhe. [Meubles = Verkauf.] Im Hause Nr. 66 der langen Straße sind folgende Meubles aus freier Hand und zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen, als: mehrere Sekretaire und Komode, ein nußbaumener Kleiderschrank, eine Pfeilerkomode, mehrere Tische, Spiegel, Bettstellen, nebst Betten und Zubehör, und andre Gegenstände, die hier nicht benannt sind. Sämmtliche Meubles sind im besten Zustande und moderner Fagon.

Stoßach. [Bekanntmachung.] Bei der jüngst vorgenommenen Visitation des Lagerhauses zu Ludwigsbafen fand sich ein Saak Pfeffer ohne nähere Bezeichnung mit 301 Pfund Gewicht vor. Da der Eigentümer desselben unbekannt ist, so wird dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn obige Waare

binnen 8 Wochen,

a dato, nicht abverlangt wird, solche als herrenloses Gut wird behandelt werden.

Stoßach, den 29. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
E. Klein.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Vor einiger Zeit wurde ein taubstummer Mensch dahier aufgegriffen, welcher zu erkennen giebt, aus Mainz gebürtig zu seyn, und Johann Berg zu heißen. Nach gepflogener Kommunikation mit der dortigen Behörde, stellte es sich aber heraus, daß derselbe die Unwahrheit berichtete.

Wir machen daher dieses sämmtlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, im Falle ihnen über diesen Burschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, etwas bekannt seyn sollte, uns baldgefällig davon benachrichtigen zu wollen.

Heidelberg, den 14. Aug. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Jhr. v. Fischer.

Vdt. Gruber.

Signalement.

Alter: 18 1/2 Jahre. Größe: 5' 4". Statur: schlank. Gesichtsfarbe: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: hellbraun. Stirne: nieder. Augenbraunen: hellbraun. Augen: grau. Nase: groß. Mund: mittel. Bart: im Entstehen. Kinn: rund. Zähne: gut. Abzeichen: keine.

Kleidung.

Eine grautuchene Kappe, einen dunkelblautuchenen Ueberrock, ein Paar gelbgestreifte Sommerhosen, eine lila gewürfelte Pique-Weste, ein hänsenes Hemd mit Zeichen B. S. 4, ein Paar alte Schuhe.

Rheinbischofsheim. [Gefundener Leichnam.]

Am 21. d. M. wurde in der Nähe von Honau der unten beschriebene weibliche Leichnam, welcher schon sehr stark in Verwesung übergegangen war, in einem Rheingießen aufgefunden. Es scheint, daß die Verunglückte unter diejenigen Personen gehöre, welche nach einer Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung vom 26. Juli d. J. Nr. 205 d. d. Colothurn den 16. Juli, durch den Vorkbruch in der Gegend von Trimpach u. s. w. hinweggeschwemmt, und seither vermist worden, auch daß dieselbe wahrscheinlich in einer Seidenfabrik gearbeitet hat.

Dies wird zur Nachricht der Angehörigen der Verstorbenen öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim, den 25. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Frhr. v. Reichlin.

Beschreibung des Leichnams.

Der Körper hatte eine Größe von 3 1/2 Schuh, war klein-gliederig, mager ohne besondere Abzeichen, und schon ganz in Verwesung übergegangen, so daß die Gesichtszüge nicht mehr zu unterscheiden waren. Sein Alter darf auf 14 bis 18 Jahre angenommen werden.

Er war bekleidet mit einem schwarzleinenen, auf der Brust mit eisernen Hasfen zusammeng gehaltenen Rock, einem blau und rötlich gestreiften baumwollenen Schurz, und einem alten zerrissenen groben leinenen Hemd ohne Namenszeichen.

Im Rockfack befand sich ein kleines Messer mit weißgrauem Griff und scharfer Klinge, nebst einem 2 1/2 Zoll langen Weberzspuhlen von Eichenholz, auf welchem schwarze zarte Webseide aufgewickelt war.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Am 9. d. M. hat sich die unten signalisirte Ehefrau des Hchwirtbes Stöber von Gaggenau in einem Zustande von Schwermuth von Hause entfernt, sich bei Steinmauern an den Rhein begeben, und ist allda, nach der Bestätigung von Augenzeugen, ertrunken, ohne daß deren Leichnam bisher aufgefunden, oder über denselben Kunde erhalten wurde.

Es werden daher die betreffenden Behörden ersucht, hierüber Erkundigungen einzuziehen, und im Falle der fragliche Leichnam zum Vorschein kommt, unter Beifügung eines Beschrifts anher Nachricht zu geben.

Kastatt, den 27. August 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vd. Pioma.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 5 Schuh groß, länglichten, mageren Gesichtes, hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augen, spitzes Kinn, spitze Nase, ist hagern Körperbaues und hat oberhalb mangelhafte Zähne.

Ihre Kleidung bestand in einem Rocke und Muzen von braunem gewürfeltem Stamoise, und einer Schürze von schwarzem Merino.

Philippsburg. [Entwendete Uhr.] Es ist in einem Privathause dahier zu Philippsburg nachbeschriebene goldene Uhr sammt Schlüssel etc. entwendet worden:

Die Uhr ist ohngefähr in der Größe eines Zehn-Mägners, von Gold und am äußern Rande mit weißen Perlen besetzt. Auf der obern Fläche des Gehäuses befindet sich das Bild eines Kindes mit einem Lämmchen, das Blatt sowohl unten wie oben ist

roth emailirt, und auf beiden Seiten etwas abgesprungen. — Ferner befindet sich an dieser Uhr ein goldener Schlüssel mit einem Carniolstein, und zugleich ein Kreuz von Bronze mit Amethyststein, wie auch ein Haken von Bronze mit einem großen Amethyststein besetzt. — Der Werth von der Uhr mit Schlüssel beläuft sich auf 77 fl.; der Werth des Kreuzes auf 5 fl. 24 kr., und der Werth des Hakens auf 2 fl. 42 kr.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände zu fahnden, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher geben zu wollen.

Philippsburg, den 27. August 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung betr.] In der Woche vom 4. bis 9. Oktober werden in dem Gasthaus zum König von Preussen die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert.

Die Prolongation dieser Pfänder kann jedoch bis zum 25. Sept. noch nachgesucht werden, nach dem 25. Sept. aber findet keine Prolongation derselben mehr statt.

Karlsruhe, den 26. Aug. 1830.

Leihhausverrechnung.

Cyth.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Unterzeichneter läßt in der Behausung Nr. 453 am Kornmarkt dahier Dienstag, den 21. September, Nachmittags 2 Uhr, folgende Weine versteigern, als:

2	Fuder	Sulzbacher	Gewächs	von	1828,
4	"	Neuenheimer	"	"	"
2	"	Heidelberger	"	"	"
2	"	Sulzbacher	"	"	1827,
1 1/2	"	Wachenheimer	"	"	"

nebst verschiedenen, alten, vorzüglichen Weinen in Bou-tellen.

Die Proben können Vormittags zwischen 10 — 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Heidelberg, den 24. August 1830.

Fr. Werle.

Sinsheim. [Schäferei-Verleihung betr.] Da der Pacht der Gemeindschäferei zu Hoffenheim bis Michaeli 1831 zu Ende geht, so wird dieselbe bis

Montag, den 20. Sept. l. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, entweder zur Winterweide auf 3 — oder zur Winter- und Sommerweide auf 9 Jahre anderweit durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verliehen werden.

Der Beständer hat:

- 1) 30 Morgen 13 Rh. Acker und Wiesen zu benutzen;
- 2) eine jährliche Bürgergabe, so wie den Holzbedarf zu den nöthigen Pferdstücken aus den Gemeindswaldungen zu beziehen, und
- 3) freie Wohnung nebst einer Schaaflueher und Stallung.

Die Gemarkung, auf der die Schaaflueher-Berechtigung ruht, beträgt ungefähr 3000 Morgen.

Die weitem Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können inzwischen auch bei dem Ortsverstand in Hoffenheim eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen zu legitimiren.

Sinsheim, 17. August 1830.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leibfried.

Baden. [Haus-Versteigerung.] Das zur Ver-

lassenchaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Jakob Klein gehörige

neue zweistöckige Wohngebäude mit besonderer Stallung, Remise, Waschküchen und Gemüsegarten, neben Köchlerwirth Stadelhofer und Johannes Seckler dahier,

wird bis

Dienstag, den 7. Sept. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause zum Salmen einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Baden, den 23. Aug. 1830.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

A. A.
Bogel.

Seelbach. [Aufforderung.] Der wegen eines im hiesigen Bezirke begangenen Verbrechens angeschuldigte Florian Schleyß von Bühlerthal wird anmit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

um so gewisser dahier wegen der vorliegenden Anschuldigung sich zu verantworten, als sonst weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Seelbach, den 25. Aug. 1830.

Großherzogl. Ob. J. L. Oberamt.

Christ.

Vdt. Kärcher.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Anna Maria Schweigler von Börsfetten, welche mit ihrem jährigen Sohne hieher die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

Montag, den 13. Sept. d. J.

vor der Liquidationskommission zu Börsfetten um so gewisser anzumelden, als ihnen späterhin sonst zu keiner Befriedigung mehr verholfen werden kann.

Emmendingen, den 30. Aug. 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Stöber.

Bretten. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Auf Ansuchen der Gemeinde Flebingen, ihr Unterpfandsbuch erneuern zu dürfen, wozu sie die Bewilligung erhielt, werden alle diejenigen Gläubiger, welche irgend ein Vorzugsrecht auf Liegenschaften zu begründen haben, hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Beweiskunden

den 13., 14. und 15. September d. J.

auf dem Rathhause zu Flebingen der aufgestellten Renovationskommission vorzulegen. Wird dieses unterlassen, so werden zwar die nicht gestrichenen Einträge, den hohen Verordnungen vom 18. April 1826, Reg. Blatt Nr. X, und vom 3. Juli d. J., Nr. 2878, gemäß ins neue Pfandsbuch übertragen, jedoch sind die dennoch dadurch entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen.

Bretten, den 17. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erstel.

Rheinbischofsheim. [Mundtodmachung.] Förster Heinrich Reiß von hier ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtödt gemacht, und unter die Aufsichtspflege des Handelsmanns Michael Durban gestellt worden, ohne dessen Mitwirkung kein in L. N. Cap. 513 bezeichnetes Rechtsgeschäft mit Förster Reiß gültig abgeschlossen werden kann.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rheinbischofsheim, den 20. August 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Lauberbischofsheim. [Vorladung.] Franz Amend von Hochhausen, Soldat von der Großherzogl. Leibgrenadiergarde, welcher am 27. v. M. aus der Garnison zu Karlsruhe entwichen, wird aufgefordert, sich

binnen längstens 6 Wochen

entweder bei dem Großherzogl. Kommando oder dahier zu stellen, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Lauberbischofsheim, den 23. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Anna Maria Kinsler von Kleinsteinbach, Wittve des verstorbenen Kanonier-Korporals Lantsch zu Klein in Dalmatien, welche auf die öffentliche Vorladung vom 28. Juli v. J. weder erschienen ist, noch Kunde über ihren dormaligen Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und deren in 1013 fl. 20 fr. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in einseitigen Besitz, gegen Kaution, übergeben.

Durlach, den 20. Aug. 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Vdt. Giavina.

Tröberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nach dem Nikolaus Hummel von Neutirch, der öffentlichen Vorladung vom 8. Aug. 1829 ungeachtet, sich zur Uebernahme seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden.

Tröberg, den 12. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit des Amtsvorstandes.

Rechtspr. Sieb.

Landau. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 17. September 1830, Morgens neun Uhr anfangend, lassen die Kinder und Erben der zu Landau verlebten Gastwirthin Frau Ester Häußer, Wittve von weiland Hrn. Johann Dietrich Schwend, in dem von derselben hinterlassenen Gasthause zum goldenen Engel zu Landau,

38 Fuder reingehaltene Weine

von den Jahren 1825, 26, 27, 28 und 1829, durch unterzeichneten Notar versteigern; hierunter befinden sich 4 1/2 Fuder Müßbacher, 4 Fuder Königbacher, 3 Ohm Gräfenhauser, 27 Ohm Ungsteiner, 8 Ohm Deidesheimer Traminer. Die übrigen Weine sind von Durrweiler, Glaisweiler, Landau, Hainfeld und Wolmesheim.

Landau, den 27. August 1830.

Keller, Notar.